

# Personalbogen

Vorname	Familienstand		ledig	geschieden
Nachname			verheiratet	verwitwet
Straße/Nr.			eingetr. Lebenspartnerschaft <sup>1</sup>	
PLZ/Ort	Versicherungs-Nr. <sup>2</sup>			
Geburtsdatum	Geburtsname			
Geschlecht	männl.	weibl.	divers	
Nationalität <sup>3</sup>	IBAN			
Geburtsort	BIC			
Geburtsland	Bankbezeichnung			

eingestellt als	Arbeitszeit	Stunden/Woche
Beginn der Beschäftigung	Vertragsart	unbefristet
Ende der Beschäftigung		befristet

Schulabschluss	ohne Schulabschluss	Berufsabschluss	
	Hauptschule/Volksschule	ohne Ausbildung	Bachelor
	Realschule/Mittlere Reife	abgeschl. Ausbildung	Diplom/Magister/Mast.
	Abitur/Fachabitur	Meister	Promotion

Steueridentifikationsnummer <sup>4</sup>	oder Pauschsteuer		ja (nur Minijobs)
Anzahl der Kinder <sup>5</sup>	Steuerklasse		
Religionszugehörigkeit <sup>6</sup>	evangelisch	katholisch	konfessionslos

Krankenkasse	Versicherung	gesetzlich
Ort der Krankenkasse		privat
Beantragen Sie die Befreiung von der Rentenversicherung (Antrag beifügen!)? <sup>7</sup>		ja (nur Minijobs)

Sind Sie Rentner?	nein	ja		
Sind Sie schwerbehindert?	nein	ja	Grad der Behinderung	%

Haben Sie weitere Beschäftigungen?	nein	ja
wenn ja: bei der anderen Beschäftigung handelt es sich um:		
	Minijob (bis 450,00 €)	Normalbeschäftigung (über 450,00 €)

Gehalt pro Monat € oder Stundenlohn €

Bemerkungen

**Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die hier erhobenen Daten gespeichert und weiter verarbeitet werden.**

Arbeitgeber (Stempel)

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen, ansonsten kann Schadenersatz gefordert werden!

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

## Erläuterungen zum Personalbogen

1. Hier ist anzugeben, wenn eine eingetragene Lebenspartnerschaft gem. LPartG besteht.
2. Die Sozialversicherungsnummer hat den Aufbau ZZ MMTTJJ B ZZZ, wobei Z für Ziffern, TTMMJJ für Ihr Geburtsdatum und B für den Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens steht. Die Sozialversicherungsnummer wird auch Rentenversicherungsnummer genannt. Sie finden sie z.B. auf Ihrem Sozialversicherungsausweis, auf DEÜV-Bescheinigungen früherer Arbeitgeber oder auch auf manchen Lohnabrechnungen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um Ihre Mitgliedsnummer bei der Krankenkasse.
3. Wenn Sie keine Nationalität eines EU-Landes besitzen, fügen Sie dem Personalbogen bitte auch eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsgenehmigung bei.
4. Die Steueridentifikationsnummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern erteilt. Sie finden die Nummer auf Ihrem Einkommensteuerbescheid und sonstigem Schriftwechsel vom Finanzamt, auf Lohnsteuerbescheinigungen früherer Arbeitgeber sowie auf manchen Lohnabrechnungen. Falls Sie die Nummer nicht wissen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung. Alternativ können Sie die Nummer auch auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern unter [www.bzst.de](http://www.bzst.de) anfordern.
5. Geben Sie hier bitte die tatsächliche Anzahl der Kinder an. Falls Sie Kinder haben oder hatten, für die Ihnen kein Kinderfreibetrag mehr gewährt wird, fügen Sie dem Personalbogen bitte mindestens die Geburtsurkunde eines Kindes bei. Das gilt z.B. für erwachsene Kinder oder zwischenzeitlich verstorbene Kinder. Durch Vorlage einer Geburtsurkunde entfällt bei Ihnen der Zuschlag zum Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose.
6. Geben Sie hier bitte nur Religionszugehörigkeiten an, für welche die deutsche Finanzverwaltung Kirchensteuer erhebt. Nicht anzugeben sind z.B. die Zugehörigkeit zum Buddhismus, Judentum oder Islam, da diese Religionsgemeinschaften über die deutsche Finanzverwaltung keine Kirchensteuer erheben.
7. Falls Sie im Rahmen eines Minijobverhältnisses die Befreiung von der Beitragspflicht zur Deutschen Rentenversicherung wünschen, fügen Sie dem Personalbogen bitte den entsprechenden Befreiungsantrag bei. Wir empfehlen in diesem Fall, sich von der Deutschen Rentenversicherung über die Vorteile der Beitragspflicht bzw. über die Nachteile einer Befreiung beraten zu lassen.